



# Leitfaden für Imker

## zur Tierwohl-Kontrolle Imker 2021

Stand: 21. März 2021

© Bioland e.V.

Bioland setzt sich für das beste und möglichst artgerechte Leben von Tieren ein. Unsere Biobäuerinnen und -bauern übernehmen Verantwortung für ihre Nutztiere, vom Regenwurm bis zur Milchkuh und vom Marienkäfer bis zum Stier. Denn Tiere sind keine Maschinen und auch keine leblosen Rohstofflieferanten!

So gibt es seit vielen Jahren Kontrollen, die die Einhaltung von Tierwohl-Kriterien von Rindern, Schweinen, Geflügel und anderen Tieren überprüfen.

Nach einem begrenztem Testlauf im Jahr 2020 gibt es seit 2021 jetzt auch Tierwohlkontrollen für die Bioland-Bienenhaltung. Ein Prozess, der sich über 10 Jahre entwickelt hat und sich sicherlich noch weiter entwickeln wird. So faszinierend Bienen für uns Menschen sind, so wenig zugänglich ist uns ihre Lebenswelt. Aber wie andere Tiere auch, haben sie Ansprüche an eine gesunde Haltung, die Rücksicht auf ihre Unversehrtheit und ihr Wohlergehen nimmt.

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Punkte, auf die es beim Tierwohl in der Bioland-Bienenhaltung ankommt. Er wird ergänzt durch Anleitungen und eine Checkliste für Kontrolleure welche die Einhaltung dieser Punkte vor Ort überprüfen.

*Herausgeber Bioland e.V.:*



*Wolfgang Markowis, Albrecht Pausch, Hans Rosen, Dr. Ulrich Schumacher*

© AG Tierwohl

# Tierwohkontrolle-Imkereien

Stand März 2021

Handelt es sich um einen Kleinbestand (weniger als 30 Völker).  
(Tierwohkontrolle beim Kleinbetrieb (<30Völker) nur alle 3 Jahre. Gibt es augenscheinliche Mängel, ist eine vollständige Kontrolle durchzuführen.)

- Stichprobenzahl liegt insgesamt bei 5% (mind. jedoch 6 Völker), Überprüfung an mind. 20% der Stände (zufällige Auswahl der Stände und auch Ableger, Völker, Völker aus Spättracht mit einbeziehen). Gibt es schwerwiegende Abweichungen können zusätzliche Kontrollmaßnahmen angesetzt werden.

1.1	<b>Die Bienen sind gut mit Futter bevorratet, haben ausreichende Trachtbedingungen und die Bienendichte im Flugradius bietet ausreichend Nektar, Wasser und Pollen.</b> Die Völker haben mind. 4 kg Futtervorrat, ausreichend Pollenvorräte und Wasserquellen in der Nähe.
D	<p>Die EU-Ökoverordnung fordert ausreichend Futter. Die Kontrollbehörden gehen von min. 4 kg aus. Aus tierhalterischer Sicht muss Mangelsituation/ Hungern vermieden werden.</p> <p><b><u>Futtervorräte:</u></b></p> <p>Sind Honigräume mit mind. 4 kg Honig auf den Völkern, müssen keine Futterwaben gezogen werden. Ansonsten müssen sich im Brutraum <b>in Summe 4 kg Futter</b> befinden.</p> <p><b><u>Pollenvorräte:</u></b></p> <p>Es müssen mehrere Zellen, <b>in Summe mindestens handflächengroß mit Pollen in einem Volk</b> zu finden sein.</p> <p>Abweichende Befunde, die durch spezielle Gesichtspunkte oder Standorte gefunden werden sollen vom Imker dem Kontrolleur gegenüber erläutert und notiert werden (z.B. Tannentracht, Akazientracht oder länger anhaltende Regenperiode können zu weniger Pollenvorräten führen).</p> <p><b><u>Wasserquellen:</u></b></p> <p><b>Die Wasserquellen müssen im Umkreis von 1km liegen.</b> Dies können Teiche, Bachläufe, Seen etc. sein. Wenn nichts vorhanden ist, muss der Imker Bienentränken aufstellen.</p>
1.2	<b>Die Bienen sind gut mit Futter bevorratet, haben ausreichende Trachtbedingungen und die Bienendichte im Flugradius bietet ausreichend Nektar und Pollen.</b> Die Fütterer enthalten kein gäriges, oder verschmutztes, oder verschimmeltes Futter.
D	<p>Das kann man in der Zeit von ca. Ende Juli bis Ende September überprüfen, wenn die Kontrolle in diese Zeit fällt. Auf oder unter den Bienenvölkern sind Fütterungsvorrichtungen.</p> <p><b>In den Fütterungseinrichtungen befindet sich kein gäriges Futter</b> (wirft keine Blasen und riecht nicht nach Hefe)</p>

	<p>Im Futter schwimmen keine Fremdstoffe wie altes Gemüll und schon kompostierte Rückstände, die auf unzureichende Reinigung schließen lassen. (Dies kann insbesondere sein, wenn sich die Fütterungseinrichtungen unter den Bienenvölkern befinden. Schwimmhilfen wie Korken, Stroh, Äste, Hobelspäne, etc. sind kein Dreck.)</p> <p><b>Kein Schimmelbefall des Futters.</b> Es zeigen sich keine schwarzen Schlieren, auch nicht an Fütterungsvorrichtungen.</p>
2.1	<p><b>Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen.</b> Die Stände befinden sich nicht in Senken mit Kaltluftstau und die Bienenbeuten haben keine Bodenfeuchte.</p>
D	<p>Kalte, feuchte Standorte begünstigen viele Bienenkrankheiten. Windgeschützte und vorwiegend sonnige Standorte, bei denen Kaltluft abfließen kann, sind für die Bienen gut.</p> <p><b>Der Bienenstandort liegt nicht in Kaltluftsenken.</b> (Ungeeignet sind Standorte in offensichtlichen Senken in denen die Kaltluft nicht abfließen kann, Standorte an Gewässerufeln, die ja tiefe Geländepunkte darstellen. Gute Standorte sind trocken und liegen leicht erhöht, so dass die Kaltluft im Gelände nach unten abfließen kann.)</p> <p><b>Die Bienenbeuten stehen nicht mit vollflächigem Kontakt auf dem Boden, so dass Feuchte von unten in die Beute ziehen kann.</b> (Füße, Abstandshölzer, Paletten o.ä. sind gut.)</p>
2.2	<p><b>Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen.</b> Die Beuten sind dicht und schützen vor Regen, Räuberei und Kleinsäugern.</p>
	<p>Eindringende Nässe begünstigt die Entstehung von Bienenkrankheiten. Beuten sind so abgedeckt, dass keine Nässe von oben eindringen kann.</p> <p>Bienen versuchen sich gegen Eindringlinge wie Mäuse, Wespen, Hornissen zu verteidigen und bevorzugen deshalb einen einzigen Zugang zum Beuteninneren. Beuten die an den Stellen an denen sie zusammengefügt sind, Spalten aufweisen, in die Wespen oder Bienen eindringen können, sind marode.</p> <p><b>Die Beuten am besuchten Bienenstand sind regendicht abgedeckt.</b> Einzel, z.B. durch wasserdichten Deckel, oder eine ganze Reihe Beuten ist überdacht, oder regensicher abgedeckt.</p> <p><b>Beutenmaterial ist intakt.</b> Marode Beuten erkennt man daran, dass die Bienen nicht nur aus dem vorderen Flugloch fliegen, sondern durch andere Ritzen und Spalten. Je mehr das der Fall ist, desto mehr können ungebetene Gäste eindringen.</p> <p><b>Während der winterlichen Ruhephase der Völker sind die Fluglöcher so zu gestalten, daß Nager (insbesondere auch Spitzmäuse) nicht eindringen können.</b></p>

Das können sehr niedrige Fluglöcher sein (ca. 5-6 mm) oder auch entsprechende Gitter vor den Fluglöchern. (Kontrolle nur von 1. November bis 1. März)

**2.3 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen.** Es finden sich nur vereinzelt gequetschte Bienen zwischen Zargen, Deckel, Böden und Rähmchen.

D Aus tierethischen Überlegungen heraus ist ein sorgsamer Umgang mit den Bienen gefordert damit sie keinen Schaden nehmen. An erster Stelle ist hier ein rücksichtsloses Arbeiten beim Öffnen, Wabenziehen oder Waben zurückhängen und Schließen der Beute oder beim Aufsetzen von Zargen zu nennen. Auch zwischen den Rähmchen, an den Abstandshaltern können Bienen gequetscht werden.

Es wird nach aktuell gequetschten Bienen geschaut. Es sind nicht die gemeint, die durch jahrelangen Gebrauch, über die Zeit, an den Zargenrändern festgebacken sind, sondern solche die noch Körperumrisse, Kopf oder Flügel erkennen lassen

**An den Zargenrändern (auch Falz)** sollen sich möglichst keine aktuell zerquetschte (geplättete) tote Bienen befinden. sein. Selbes gilt auch für die Ränder des Bodens.

**Zwischen zwei Zargen an den Wachsbrücken** sollen sich möglichst keine toten Bienen befinden.

**Zwischen den Rähmchen (Abstandshalter)** sollen sich möglichst keine aktuell gequetschten Bienen befinden.

**Nicht auffällig viele tote Bienen in Fütterungseinrichtungen.**

Mögliche Gründe: wenn keine Aufstiegs-, oder Schwimmhilfen vorhanden sind, oder die Wandungen der Behälter (Glas, Kunststoff) so glatt sind, dass Bienen nicht rauskrabbeln können. Oder es wird in Kauf genommen, dass beim Befüllen Bienen ertrinken. Bei Fütterung von unten, im nach oben hin offenen Boden, ist davon auszugehen, dass tote Bienen (natürlicher Totenfall) aus den Wabengassen nach unten fallen werden. Dort ist insbesondere auf die Verwendung von Schwimmhilfen zu achten.

**2.4 Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen.** Keine verschimmelten oder verkoteten Waben im Volk.

D Durch verschimmelte Waben herrscht im Bienenvolk ein ungesundes Klima. Dadurch können sich auch noch anderen Krankheiten verbreiten.

Dieser Punkt kann vor allem bei Kontrollen von ab April geprüft werden. Beim Herausholen der Randwaben ist darauf zu achten, dass die Waben nicht verschimmelt oder verkotet sind. Verschimmelte Waben befinden sich immer am Rand der Beute.

**Keine verschimmelten Waben in der Beute.**

Im Frühjahr bis Ende März kann es sein, dass verschimmelte Randwaben im Bienenvolk anzutreffen sind. Wenn der Imker sie dann bei der Frühjahrsrevision entnimmt ist alles gut. Als Einzelfall kann dies toleriert werden.

	<b>Keine verkoteten Waben in der Beute.</b>
2.5.	<b>Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen.</b> Alle Bienenvölker haben in der Saison auf mehreren Waben die Möglichkeit des Naturwabenbaus.
D	<p>Die Bienen müssen die Möglichkeit haben, auf mehreren Rahmen Naturwabenbau zu betreiben. Dies kann Naturwabenbau im Brutraum (z.B. Drohnenrahmen) oder von den Bienen selbstständig gebaute Waben im Honigraum sein. Diese Waben müssen als Naturbau kenntlich sein.</p> <p><b>Den Bienen wird auf mehreren Waben die Möglichkeit zum Naturwabenbau gegeben.</b></p>
2.6	<b>Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen. Bei Wanderung</b> dürfen Bienen während des Transports der Beute nicht verloren gehen oder zu Schaden kommen.
D	<p>Wandern mit den Bienen stellt für die Bienen eine Ausnahmesituation dar. Dabei ist es wichtig Stress und physischen Schaden von ihnen abzuwenden. Insbesondere dürfen keine Völker verbrausen. Wandert der Imker mit geschlossenen Fluglöchern so muss insbesondere auf gute Belüftung (offener Gitterboden, offene Gitter statt Deckel) geachtet werden oder es müssen belüftete Vorbauten im Fluglochbereich vorhanden sein, in denen sich Bienen unter Belüftung sammeln können. Dies muss für alle Beuten gelten. Wandert der Imker mit offenen Fluglöchern, werden an Fahrzeuge und Verladung besondere Anforderungen gestellt. Als Wanderimkerei gilt, wenn die Bienen über weite Strecken (größer 30 km) bewegt werden. Das ist aus den sowieso geforderten Aufzeichnungen zu den Wanderplätzen ersichtlich.</p> <p><b>Bei Wanderung mit <u>geschlossenen Fluglöchern</u>, müssen Vorrichtungen zur Belüftung der Beuten vorhanden sein.</b></p> <p>Z.B. Gitterboden mit genügend Abstand zur Stellfläche damit Luft durchstreichen kann oder Gitteraufsätze statt geschlossenem Deckel oder belüftete Wanderveranda, damit keine Völker verbrausen.</p> <p><b>Eine gute Belüftung ist auch dann gegeben, wenn die Völker im Block verladen/verzurt werden?</b></p> <p><b>Wandert der Imker mit <u>offenen Fluglöchern</u>, so müssen die Bienen im bienendicht verschlossenen Fahrzeug/Anhänger transportiert werden. Dies kann beispielsweise ein bienendichtes Netz um die Beuten sein oder die Plane am LKW hat Fenster mit einem Netz, welches bienendicht ist. Da die Fluglöcher nicht verschlossen sind, können Bienen beim Verladen oder dem Transport als sogenannte Bienenbärte aus der Beute quellen und beim Anheben der Beute (evtl. auf Palette) mit dem Stapler zerquetscht werden. Auch können sie die Beute komplett verlassen. Es dürfen aber nicht auffallend viele als tote/verhungerte Bienen auf der Ladefläche enden, oder durch Verladegeräte zerquetscht werden. Vereinzelt werden immer tote Bienen, auch durch natürlichen Tod, zu finden sein.</b></p>

	<p><b>Ein bienendicht geschlossenes Transportfahrzeug mit Belüftung ist vorhanden</b> (Kasten mit Belüftung, dichte Plane mit Belüftung, dichtes Netz)</p> <p><b>Es sind bei den gewanderten Bienen keine Verladeschäden erkennbar. Auch keine verbrauchten Völker.</b></p> <p><b>Keine größere Mengen toter Bienen auf der Ladefläche festgestellt.</b></p>
2.7	<p><b>Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen.</b> Es gibt keine offenen Futterquellen und keine Räuberei auf dem Betrieb, bei der Honigernte, am Stand, etc.</p>
D	<p>Räubernde Bienen können Krankheiten verbreiten und unnötigen Verteidigungsstress, bei dem sich Bienen gegenseitig abstechen, auslösen. Kontrolle während der Saison wenn Bienen nicht in Winterruhe sind:</p> <p><b>Auf dem Betriebsgelände oder Bienenstand liegen keine Waben, Zargen mit Waben, für Bienen zugänglich herum.</b> Eine einzelne vergessene Wabe ist kein Verstoß</p> <p><b>Zargen, die Waben enthalten, sind im Allgemeinen bienendicht verschlossen.</b> Auch hier gilt: ein versehentlich offener Zargenstapel ist kein Verstoß</p> <p><b>Kein offen zugängliches Futter auf Bienenstand/ständen. (August-Oktober)</b></p> <p><b>Keine Räuberei während der Honigernte ausgelöst durch offene Honig-Waben, -Zargen.</b></p>
2.8	<p><b>Die Bienen haben gute Haltungsbedingungen.</b> Bei der Honigernte muss darauf geachtet werden, dass möglichst keine Bienen zu Schaden kommen.</p>
D	<p>Bei der Honigernte dürfen die Bienen nicht geschädigt werden. In einer Bioland Imkerei ist darauf zu achten, dass möglichst keine Bienen zu Schaden kommen. Werden Honigräume auf dem Bienenstandplatz beim Abernten nicht ausreichend (nahezu vollständig) bienenfrei gemacht, gelangen sie in den Schleuderraum oder einen vorgelagerten Lagerraum. Dabei können sie in die Entdeckelungsmaschine oder in die Schleuder gelangen oder auf dem Boden krabbeln, wo sie dann zu Tode kommen.</p> <p><b><u>Immer zu überprüfen:</u> Keine toten Bienen in Honigfässern oder Honigbehältern</b> Es kann vorkommen, dass vereinzelt eine Biene in einen offenen Behälter fällt. Das ist zu tolerieren.</p> <p><b>Ein Bienenbläser wird in Kombination mit Bienenfluchten eingesetzt.</b> Der Imker kann eine plausible Anzahl von Bienenfluchten vorweisen (mindestens ½ mal so viele wie Zargen an einem Tag abgeerntet werden), oder der Imker kann plausibel darstellen wie er ohne Bienenfluchten eine Kompression der Bienen in den voll besetzten Wabengassen, durch den starken Luftdruck, vermeidet.</p>

	<p><b>Es gibt keinen Hinweis darauf, dass bei nassem Wetter oder bei Dunkelheit Bienen ausgeblasen werden.</b></p> <p><b>Findet die <u>Kontrolle während der Honigerntesaison</u> statt ist zu überprüfen:</b></p> <p><b>Die Honigräume sind weitestgehend bienenfrei.</b></p> <p><b>Nur wenige Bienen im Schleuderraum oder vorgelagerten Lagerraum für Honigzargen.</b> Das hängt auch von der Imkereigröße ab und wird mit der Zahl der am Tag geschleuderten Zargen korreliert.</p> <p><b>Auf dem Boden (Schleuderraum oder Vorräum) befinden sich nur vereinzelt tote oder krabbelnde Bienen.</b></p> <p><b>Der Betrieb hat eine Strategie Bienen im Schleuderraum nicht umkommen zu lassen.</b> Die Bienen-Trauben, die sich im Licht sammeln werden täglich verwertet, in dem man Ableger erstellt, oder in Zufluchtsvölker gegeben. Einfach abfliegen lassen ist nicht akzeptabel.</p> <p><b>Im Honigsumpf (Sammelbecken für Honig) oder Klärbehälter oder Schleuder sind keine bzw. nur ganz vereinzelt Bienen.</b></p> <p><b>Auf Waben, die in die Entdeckungsmaschine gehen, krabbeln keine Bienen</b></p> <p><b>Die Schleuderräume müssen bienendicht sein, so dass keine Bienen von außen zum Räubern kommen können.</b> (Wenn nötig auch Schleuse am Tor)</p>
3.1	<p><b>Die Völker sind in einem guten Gesundheitszustand.</b> Krankheiten werden beobachtet und dokumentiert und es werden bei Bedarf therapeutische und/ oder präventive Maßnahmen ergriffen.</p>
D	<p>Die präventive Erhaltung der Tiergesundheit ist ein wesentliches Anliegen der Bioland-Nutztierhaltung, so auch bei Bienen.</p> <p><b>Es sind Aufzeichnungen pro Bienenvolk vorhanden</b> Darin sind alle wesentlichen Parameter zum Zustand des Bienenvolkes ersichtlich. Z.B. Weiselrichtigkeit und etwaige Probleme des Tiergesundheitszustands (z.B. Kalkbrut, Sackbrut, Buckelbrütigkeit, Varroaschaden, Paralysevirus). Das erfordert eine eindeutige Kennzeichnung jedes Bienenvolkes und einen Vermerk, wann Eingriffe am Bienenvolk vorgenommen wurden. (Die Art der Aufzeichnung kann vom Imker bestimmt werden, muss aber Rückschlüsse ermöglichen)</p>
3.2	<p><b>Die Völker sind in einem guten Gesundheitszustand.</b> Der Varroabefallsgrad wird ab Ende Juni stichprobenweise ermittelt, dokumentiert und danach schadschwellenabhängig behandelt.</p>
D	<p>Ein zu hoher, unbemerkter Varroabefall ist ein großes Problem für die Tiergesundheit und stellt das Überleben des gesamten Bienenvolkes in Frage.</p>



	<p><b>Aufzeichnungen zu Varroabehandlungsmaßnahmen abgestimmt auf die Varroabefallsituation liegen vor.</b></p> <p><b>Ausreichende Anzahl Applikatoren zur Varroabehandlung sind vorhanden.</b>  Als grober Anhaltspunkt müssen deren Anzahl mindestens 30% der Bienenvölker betragen. Applikatoren können zum Beispiel sein: Schwammtücher oder ähnliche saugende Fließe, Verdunster wie Nassenheider-Verdunster, Liebigverdunster, Medizinflasche.  Der Imker kann andere zulässige Methoden plausibel darlegen.</p>
4.1	<p><b>Die Völker kommen gesund aus der Tracht und die Verluste sind im akzeptablen Bereich.</b></p>
D	<p>Die Höhe der Winterverluste ist auch ein Indiz für eine fachgerechte Völkerführung.</p> <p><b>Die Winterverluste (Okt.-März) der Völker liegen im 3-jährigen Schnitt unter 20 %.</b>  Dazu müssen Aufzeichnungen über die Anzahl der im vergangenen Frühjahr ausgewinterten, der im Oktober eingewinterten und der in diesem Frühjahr wieder <b>ausgewinterten Tracht-Völker</b> vorhanden sein. Daraus ergeben sich die Winterverluste. Dazu ist auch die Anzahl der gemachten eingewinterten Ableger mit zu berücksichtigen.  (Eingewinterte Völker im Oktober inkl. Ableger – ausgewinterte Tracht-Völker im Frühjahr geteilt durch die Anzahl der eingewinterten Völker).</p>
4.2	<p><b>Die Völker kommen gesund aus der Tracht und die Verluste sind im akzeptablen Bereich.</b>  Auch bei Spättrachtnutzung kommen mind. 70 % der Völker gesund aus der Tracht.</p>
D	<p>Ein systematisches Abwirtschaften von Bienenvölkern in Verbindung mit einem systematischen Vereinigen von Bienenvölkern in der Spättracht entspricht nicht dem Tierwohl. Ebenso wenig wie die Inkaufnahme, dass Bienenvölker durch die Spättracht so schwach werden oder so mit Varroa belastet sind, dass sie nicht mehr einwinterungsfähig sind.</p> <p>Es müssen (auch laut EU-Verordnung) Aufzeichnungen vorhanden sein, welche die Anzahl der Bienenvölker je (Wander-) Stand widerspiegeln. Hier ist aufgeführt, welche Anzahl der Völker zum Zeitpunkt der Standbelegung und welche Anzahl der Völker beim Abschleudern oder Abwandern der Bienenvölker vorhanden sind und wieviele Völker von diesem Stand eingewintert werden.</p> <p><u>Bei der Kontrolle ab Oktober erfolgt die Kontrolle für das aktuelle Jahr.</u> Ansonsten für das vergangene Jahr. (Nicht vor 2021, da die Tierwohlkontrolle noch nicht implementiert war)</p> <p>Geforderte Aufzeichnungen:</p> <p>Anzahl der <b>ausgewinterten Trachtvölker</b>.</p> <p>Anzahl der <b>vitalen Ableger</b>.</p> <p>Anzahl der <b>eingewinterten Völker</b>.</p> <p>Anzahl der hin und zurück <b>gewanderten Völker</b> in den diversen Trachten</p> <p><b>Es ist plausibel, dass die Verluste während der Trachten nicht mehr als 30% betragen.</b></p>